

Straßenbauverwaltung Baden – Württemberg	
Straße: B 293 Anfangsstation: VNK 6917 053 NNK 6917 001 Station 0,370 Endstation: VNK 6917 031 NNK 6917 006 Station 0,980	
B 293, Ortsumgehung Berghausen Bau-km 0+000 – 1+734	
PROJIS-Nr:	08 89 3519 10
PSP-Element-Nr.:	V.2220.B0293.N03

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Ref. 44 Straßenplanung Karlsruhe, den 22.02.2021 gez. S. Häberle	

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
0. Abkürzungen.....	3
1. Allgemeines	4
2. Kostentragung	4
3. Grunderwerb.....	4
4. Kreuzende Straßen und Wege.....	5
5. Widmung / Umstufung / Einziehung	5
6. Bepflanzung und Landschaftspflege.....	6
7. Entwässerungsanlagen	7
8. Wasserrechtliche Tatbestände.....	7
9. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien	8
10. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten	9
11. Widmung.....	9
12. Sonstiges	9
Regelungsverzeichnis.....	10 - 67

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

0. **Abkürzungen**

AG	Aktiengesellschaft
AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (Betreiber der Eisenbahnstrecke)
BW	Bauwerk
BWL	Baden-Württemberg
DB	Deutsche Bahn
Di	Innendurchmesser
DN	Nenndurchmesser (in mm)
DrBw	Drosselbauwerk
EA	Entwässerungsabschnitt
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Geschiebeschacht
GVStr	Gemeindeverbindungsstraße
HD	Hochdruck
kV	Kilovolt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
RBf	Retentionsbodenfilterbecken
RBFA	Retentionsbodenfilteranlage
RRB	Regenrückhaltebecken
RWBA	Regenwasserbehandlungsanlage
SFZ	Schmutzfangzelle
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg
TKG	Telekommunikationsgesetz
VS	Vorstufe
WSG	Wasserschutzgebiet

1. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält alle wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Der Planfeststellungsbereich wird durch die Bezeichnungen „Baubeginn“, „Bauende und / oder durch die farbige Darstellung in den Plänen der Unterlage 5 festgelegt. Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen den Neubau der Bundesstraße B 293 von Bau-km 0 + 000 bis 1 + 734. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße B 293 muss der Anschluss an die Bundesstraße B 10 neu gestaltet und auf eine Länge von ca. 450 m angepasst werden. Der Grenzweg wird verlängert und ca. 150 m weiter östlich an die B 10 angeschlossen. Die Anbindung zum Wohngebiet „Untere Au“ erfolgt über eine neue Gemeindestraße zum neuen Kreisverkehrsplatz am Vogelpark. Die Jöhlinger Straße (B 293 alt) wird mit einer lichtsignalgeregelten Einmündung an die neue B293 angebunden. Das Geh- und Radwegenetz sowie das Wirtschaftswegenetz werden angepasst.

Ausgleichsmaßnahmen sind im näheren und weiteren Umfeld vorgesehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung, führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebenen und dargestellten Baumaßnahmen durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

2. Kostentragung

Kostenträger für alle im Regelungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist, keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden bzw. werden.

Soweit im Regelungsverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese nur vorbehaltlich abweichender vertraglicher oder sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

3. Grunderwerb

Die Erwerbsflächen sind in den Grunderwerbsplänen (Unterlage 10.1) braun koloriert. Zur Durchführung des Bauvorhabens werden weitere Flächen

vorübergehend benötigt, welche im Grunderwerbsplan grün dargestellt sind. Flächen, für die eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden muss, sind hellblau markiert.

Der Grunderwerb erfolgt freihändig.

Die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt der Baulastträger, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen.

4. Kreuzende Straßen und Wege

Die im Zuge der Baumaßnahme zu Lasten des Baulastträgers der Ausbaumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen vorliegen.

Bei bestehenden und abzuändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer ggf. einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und ggf. rekultiviert.

Für den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf die Fahrbahn, die unbefestigten Seitenstreifen und Böschungen, die Entwässerungsanlagen und das sonstige Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Die Befestigung der neuen ländlichen Wege ist bei den einzelnen Maßnahmen angegeben.

5. Widmung / Umstufung / Einziehung

Durch den Neubau der Umgehungsstraße verliert die bestehende B 293, in der Ortsdurchfahrt Berghausen, ihre Verkehrsbedeutung als Bundesstraße.

Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 nördlich des Knotenpunktes mit der B 10 bis zur neu gebauten B 293 wird zur Kreisstraße abgestuft und erhält einen neuen Anschluss an die Umgehungsstraße B 293n.

Die bisherige Kreisstraße K 3541 wird zur Gemeindestraße abgestuft und das Kreisstraßennetz somit bereinigt.

Die bisherige Gemeindestraße „Weiherstraße“ zwischen dem geplanten Knotenpunkt B 10 / B 293n und dem Kreisverkehrsplatz beim Vogelpark (B 293n / Weiherstraße / „Rheinstraße“) wird zur Bundesstraße aufgestuft. Die Erschließungsstraße („Rheinstraße“) zum Wohngebiet „Untere Au“, zur Kläranlage und zum Vogelpark wird als Gemeindestraße gewidmet.

Soweit der neue Anschluss der Karlsruher Straße zwischen dem „Grenzweg“ und dem Knotenpunkt B 10 / B 293 neu auf der Trasse der bestehenden B 10 verläuft, wird sie zur Gemeindestraße abgestuft.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen.

Die Umstufung ist insoweit Teil der Planfeststellung, dass die künftigen Baulastträger der umzustufenden Straßenabschnitte und -äste festgelegt werden und diese damit die künftige Übernahme erklären. Die formale Umstufung und die Bewertung eventuell vorhandener Unterhaltungsrückstände nach § 6 Abs. 1a FStrG bzw. § 10 Abs. 2 StrG werden in einem gesonderten Verfahren durchgeführt.

6. Bepflanzung und Landschaftspflege

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in Unterlage 9.1 „Maßnahmenübersichtsplan“ bzw. Unterlage 9.2 „Maßnahmenpläne“ dargestellt und in Unterlage 9.3 „Maßnahmenblätter“ beschrieben.

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer.

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9) dargestellten und im Regelungsverzeichnis aufgenommenen Kompensationsmaßnahmen werden auf Kosten des Baulastträgers hergestellt und die zugehörigen Flächen erworben oder mit einer Grunddienstbarkeit belastet.

Die Unterhaltung der erworbenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen obliegt ebenfalls dem Baulastträger. Abweichend kann vereinbart werden, dass diese

Flächen an die Gemarkungsgemeinde oder sonstige Dritte abgetreten werden. Der künftige Eigentümer hat dann die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen.

7. Entwässerungsanlagen

Die Straßenentwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen vorliegen.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen.

8. Wasserrechtliche Tatbestände

Das anfallende Fahrbahnwasser wird im südlichen Abschnitt der B 10 und der B 293 bis km 0+070 über Mulden und Sammelleitungen gefasst und zu der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1) nahe beim Grenzweg geleitet. Das behandelte Wasser wird zusammen mit der Grenzgrabenverdolung durch einen neuen Entlastungskanal in die Pfinz geleitet. Der vorhandene Entlastungskanal in die Pfinz entfällt.

Zwischen km 0+098 bis km 0+260 wird das anfallende Fahrbahnwasser der B 293 über die Dammschulter abgeleitet, gereinigt und in einer Mulde versickert. Ein Notüberlauf ist an die Pfinz angeschlossen. Der vorhandene Einlauf der Straßenentwässerung entfällt.

Im Bereich zwischen km 0+260 und 0+410 wird das auf der B 293n anfallende Oberflächenwasser wie heute über Straßeneinläufe gefasst und in den Mischwasserkanal der Gemeinde Pfinztal eingeleitet.

Das anfallende Fahrbahnwasser zwischen km 0+410 und dem Hochpunkt bei km 1+246 wird über Mulden und Sammelleitungen zu der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2) beim Kreisverkehr B 293n / Weiherstraße geleitet. Das behandelte Wasser wird durch einen neuen Entlastungskanal gedrosselt in die Pfinz geleitet.

Zwischen km 1+246 bis km 1+430 wird das östlich der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser über eine Mulde direkt in den Allmend-Graben eingeleitet, während das Fahrbahnwasser in Mulden und Sammelleitungen gefasst und der RWBA 3 zugeführt wird.

Im Bereich zwischen km 1+246 und 1+430 auf der westlichen Seite sowie auf beiden Seiten bis zum Bauende (km 1+743) wird das anfallende Oberflächenwasser über Mulden und Sammelleitungen der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) an

der Einmündung B 293n / B 293 alt zugeführt. Das behandelte Wasser wird gedrosselt in den Allmend-Graben geleitet.

Der Allmendgraben wird bereichsweise verlegt und bauzeitlich soweit erforderlich verdolt.

Die vorhandenen Fischteiche am nördlichen Ortsausgang von Berghausen, die derzeit vom Allmendgraben gespeist werden, werden überbaut und entfallen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen werden – sofern notwendig – mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

9. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Im Baubereich befinden sich diverse Wasser- und Abwasserleitungen, Freileitungen, Stromkabel, Gasleitungen sowie Fernmeldekabel. Die Leitungen wurden, soweit bekannt, bei den Versorgungsunternehmen erkundet und in den Plänen dargestellt. Auf die mögliche Unvollständigkeit und Lageungenauigkeit wird ausdrücklich hingewiesen.

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß der derzeit geltenden Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Künftige Kreuzungs- bzw. Nutzungsverhältnisse von Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch Gestattungsverträge geregelt.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt beim Leitungsträger, der auch die Kosten für eine evtl. Wertverbesserung zu übernehmen hat.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationsleitungen richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

10. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Bei den Bauarbeiten auf der freien Strecke zwischen dem neuen Kreisverkehr B293n/Weiherstraße/Rheinstraße und dem Anschlussknoten an die Jöhlinger Straße am Ortsausgang in Richtung Jöhlingen wird der Verkehr nicht eingeschränkt. Für die Herstellung des neuen Kreuzungsbauwerkes zum Forschungszentrum ICT werden provisorische Verkehrsführungen errichtet. Zeitweise muss auch für die Anbindung der „Unteren Au“ eine Umleitung eingerichtet werden. Örtliche Umleitungen werden auch bei dem Neubau der Pfinzbrücke im Zuge der neuen Gemeindestraße, der Verbreiterung der bestehenden Brückenbauwerke und für den Bau des Bauwerks 03 („B 293n / Bypass Nord“) erforderlich. Weitere Provisorien zur Aufrechterhaltung des Verkehrs werden zur Herstellung des neuen Kreisverkehrs B10 / B293n, der Anbindung der neuen B10 an den Bestand, der Errichtung der Wirtschaftswegbrücke am Ortsausgang in Richtung Jöhlingen und dem Anschluss der neuen B293 an den Bestand in diesem Bereich, hergestellt.

Während der Bauzeit kann die Baustelle über das bestehende Straßen- und Wegenetz erschlossen werden.

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 StrG „Beschränkung des Gemeingebrauchs, Ersatzweg“, § 16 StrG „Sondernutzung“, § 18 StrG „Zufahrt und Zugang“ sowie § 35 StrG „Umleitungen“.

11. Widmung

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 5 StrG).

12. Sonstiges

Die Kilometerangaben der Spalte 2 beziehen sich auf die Baukilometrierung der jeweiligen Bundes-, bzw. Gemeindestraße. Die Angaben „rechts“ und „links“ im Regelungsverzeichnis beziehen sich auf die Richtung der Kilometrierung der Straße.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Straßen und Bauwerke

01	0-040 bis 0+000 (B 293n; Achse 101D)	Kreisverkehrsplatz (KVP) 1 (B 10 / B 293)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau des Kreisverkehrsplatzes 1 im Bereich der bestehenden Einmündung B 10 / „Weiherstraße“</p> <p>Der KVP dient der Anbindung der B 293n an die B10 (Ifd. Nr. 52) mittels Verbindungsfahrbahnen (Ifd. Nr. 35 und 42).</p> <p>Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen werden 2 Bypässe (Ifd. Nr. 32 und 37) vorgesehen.</p> <p>Der Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 40 m und eine Fahrbahnbreite von 7,00 m.</p> <p>Die in diesem Bereich vorhandene Einmündung B 10 / Weiherstraße wird überbaut.</p> <p>Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur Bundesautobahn A 5 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
02	0+000 bis 1+734 (B 293n; Achse 101D)	Bundesstraße B 293n	a) 0-004 – 0+400: Gemeinde Pfinztal 0+400 – 1+734: - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße B 293 nördlich der Gemeinde Pfinztal, Ortsteil Berghausen, zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 10 / B 293n (Ifd. Nr. 01) und dem nördlichen Ortsausgang von Berghausen Richtung Walzbachtal, auf einer Länge von ca. 1,734 km, einschl. Entwässerungsanlagen.</p> <p>Im Bereich km 0+000 – ca. 0+400 folgt die Trasse lage- und</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>höhenmäßig der bestehenden Gemeindestraße „Weiherstraße“. Die beiden vorhandenen Brückenbauwerke über die DB-Trasse (lfd. Nr. 05) bzw. Pfinz (lfd. Nr. 08) werden mitgenutzt. Die vorhandene Fahrbahn wird um ca. 0,5 m auf 8,0 m verbreitert.</p> <p>Bei ca. km 0+520 werden Weiherstraße (lfd. Nr. 63) sowie die neu zu bauende Gemeindestraße (lfd. Nr. 54) mit einem Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 14) an die B 293n angeschlossen. Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse entlang der Bahnlinie Karlsruhe – Eppingen – Heilbronn (Kraichgaubahn) und schließt bei ca. km 1+733,8 an die vorhandene Bundesstraße an.</p> <p>Bei ca. km 1+446,2 wird die „Jöhlinger Straße“ (B 293 alt; lfd. Nr. 64) mit einer lichtsignalgeregelten Einmündung an die B 293n angeschlossen.</p> <p>Die Fahrbahnbreite beträgt 8,00 m. Das Bankett erhält eine Regelbreite von 1,50 m, die Mulden eine Breite von 2,0 m.</p> <p>Die B 293n erhält einen Fahrbahnaufbau gemäß der Belastungsklasse 32, Tafel 1, Zeile 3 mit einem frostsicheren Aufbau von 75 cm.</p> <p>Der beidseitig vorhandene Gehweg zwischen B 10 und Gewerbestraße entfällt. Zwischen dem Wohngebiet „Untere Au“ und der Anbindung des Vogelparks (lfd. Nr. 60) wird entlang der neuen Gemeindestraße (lfd. Nr. 55) ein Gehweg angeordnet, der mit dem Geh-und Radweg (lfd. Nr. 10) am</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>nördlichen Pfinzufer verbunden ist.</p> <p>Die straßenbegleitende Bepflanzung und die landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Bundesstraße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
03	0-015 bis 0+118 rechts (B 293n; Achse 101D)	Lärmschutzwand LA 07	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die 138 m lange, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 07 östlich der B 293n ist mit einer Höhe von 3 m geplant.</p> <p>Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
04	0+000 bis 0+334 links (B 293n; Achse 101D)	Lärmschutzwand LA 06	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die 339 m lange, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 06 westlich der B 293n sowie nördlich der Rampe in Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. Nr. 35) bis zur (Betriebs-) Zufahrt der künftigen (Tunnel-) Betriebszentrale (lfd. Nr. 49) ist mit einer Höhe von 3 m geplant.</p> <p>Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
05	0+052,11 (B 293n; Achse 101D)	Bauwerk 01 Brücke im Zuge der B 293n über den Bypass Nord	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der Bypass Nord des Kreisverkehrsplatzes B 10 / B 293n unterfährt die Weiherstraße bzw. B 293n in einem neu zu erstellenden Bauwerk.</p> <p>Abmessungen:</p> <p>Breite zw. den Geländern = 11,60 m Lichte Weite = 9,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 85,89 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
06	0+089 rechts (B 293n; Achse 101D) (B 10-km 1+980 – 2+250 li)	Wirtschaftsweg in Verlängerung der Georgstraße	a) Gemeinde Pfinztal b) Wirtschaftsweg: Gemeinde Pfinztal (E/U) Betriebsweg: Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (FSt. 2931) südlich der Bahnlinie „Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker“ unterfährt die Weiherstraße beim Bauwerk 6917/577 (Ifd. Nr. 08) und bindet beim Fußgängersteg „Rodbergweg“ (ca. B 10-km 1+933) als Geh- und Radweg an die B 10 an.</p> <p>Der Wirtschaftsweg endet künftig östlich der Weiherstraße bzw. B 293n.</p> <p>Neubau des Wegabschlusses mit Wendebucht in</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Asphaltbauweise. Aufbau gem. RLW 05 8 cm Asphalttragdeckschicht <u>25 cm Schottertragschicht</u> 33 cm Gesamtaufbau</p> <p>Der vorhandene Wirtschaftsweg (FSt. 2955) nördlich der B 10 sowie am östlichen Böschungsfuß der Weiherstraße (B 293n) wird teilweise überbaut. Der Wirtschaftsweg von ca. km 0+057 – 0+085 rechts verliert seine Erschließungsfunktion und wird renaturiert. Die Erschließung der angrenzenden Flurstücke erfolgt über den verbleibenden östlichen Teil des Wirtschaftsweges.</p> <p>Westlich der Brücke wird der Wirtschaftsweg zum Grasweg zurückgebaut und dient als Betriebsweg zur Bauwerkskontrolle (LS- bzw. Stützwand). Unter der Brücke Weiherstraße (B 293n) / DB verbleibt für die Bauwerkskontrolle eine Befestigung aus Schotter.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde.</p>
07	0+095,82 (Achse 101D)	Bauwerk 6917/577 Brücke im Zuge der B 293n über Bahntrasse	a) Gemeinde Pfinztal b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Gemeindestraße „Weiherstraße“ (B 293n) kreuzt die zweigleisige DB-Strecke 4200 Karlsruhe-Mühlacker und die eingleisige AVG-Strecke 9496 auf dem Brückenbauwerk 6917/577.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das Bauwerk wird in die Ortsumgehung integriert und die Fahrbahn der Brücke wird verbreitert.</p> <p>Das bestehende Bauwerk hat folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zw. den Geländern (best.)= 10,70 m Lichte Weite = 35,00 m Lichte Höhe = 5,75 m Kreuzungswinkel = 79,05 gon</p> <p>Der Straßenquerschnitt wird im Bereich der Brücken entsprechend den angrenzenden Straßenabschnitten von 7,50 m auf 8,00 m verbreitert. Die Brücke erhält neue Kappen.</p> <p>Das bestehende Bauwerk erhält folgende Breite: Breite zw. den Geländern (neu) = 11,60 m</p> <p>Durch die auf der Brücke über die Bahnlinie beidseitig erforderlichen Lärmschutzwände kann auf eine Kappenverbreiterung als Berührungsschutz im Bereich der Oberleitungen verzichtet werden.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
08	0+238 rechts (Achse 101D)	Anschluss Zufahrt Umspannwerk	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Anpassung der Zufahrt an die neue Bundesstraße B 293. Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Linksabbiegestreifen möglich sind, ist bei der Einmündung künftig nur das Rechtsabbiegen und Rechtseinbiegen zulässig. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
09	0+270,96 (Achse 101D)	Bauwerk 6917/576 Brücke im Zuge der B 293n über die Pfinz	a) Gemeinde Pfinztal b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das Brückenbauwerk 6917/576 im Zuge der Weiherstraße (B 293n) überspannt die Pfinz. Das Bauwerk wird in die Ortsumgehung integriert und die Fahrbahn der Brücke wird verbreitert. Das bestehende Bauwerk hat folgende Abmessungen: Breite zw. den Geländern (best.) = 10,70 m Lichte Weite = 25,80 m Lichte Höhe über G+R-Weg = 2,50 m Kreuzungswinkel = 80,95 gon Der Straßenquerschnitt wird im Bereich der Brücken entsprechend den angrenzenden Straßenabschnitten von 7,50 m auf 8,00 m verbreitert. Die Brücke wird durch zusätzliche Lager verstärkt und erhält neue Kappen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das bestehende Bauwerk erhält folgende Breite: Breite zw. den Geländern (neu) = 11,60 m</p> <p>Die Kosten für die Anpassung des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
10	0+282 (Achse 101D)	Geh- und Radweg am Pfinzufer	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der vorhandene Geh- und Radweg am nördlichen Pfinzufer weist eine Breite von ca. 2,0 – 2,5 m auf und unterquert die Weiherstraße im Bereich des Bauwerks 6917/576 (lfd. Nr. 08). Lage- und höhenmäßige Anpassung der Wegeführung an die neu zu bauende Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56) sowie Neubau einer Anbindung an die Zufahrtstraße zum Klärwerk.</p> <p>Breite 2,50 m Fahrbahnaufbau gemäß RStO 12, Tafel 6 in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+303 rechts (Achse 101D)	Wegabschluss der Gewerbestraße	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Die Gewerbestraße mündet derzeit als abknickende Vorfahrtsstraße in die Weiherstraße. Der Anschluss an die Weiherstraße entfällt, die Gewerbestraße wird zur Stichstraße. Neubau des Wegabschlusses mit Wendebucht</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
12	0+315 – 0+545 rechts (B 293n; Achse 101D) bzw. bis 0+143 (Weiherstr.; Achse 740C)	Geh- und Radwegverbindung entlang der B 293n zwischen Gewerbestraße und Weiherstraße und Gehweg entlang der Weiherstraße	a) b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der Geh- und Radweg (G+R-Weg) verbindet den Gehweg nördlich der Gewerbestraße mit dem südlichen Gehweg der Weiherstraße. Im Bereich entlang der B 293n ist der G+R-Weg durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen vom Fahrbahnrand abgesetzt.</p> <p>Breite kombinierter Geh- und Radweg 2,50 m Der anschließende Gehweg südlich der Weiherstraße hat eine Breite von 1,50 m.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+400 – 0+520 rechts (B 293n; Achse 101D) bzw. bis 0+058 (Weiherstr., Achse 740C)	Rückbau Weiherstraße	a) Gemeinde Pfinztal b) -	<p>Im Zuge des Neubaus der B 293 ist die bestehende Weiherstraße ab ca. km 0+400 bis ca. km 0+058 der Achse Weiherstraße mit Anschluss an den neuen Kreisverkehr zurückzubauen. Die Fläche ist während der Bauzeit als BE-Fläche vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
14	0+498,77 bis 0+538,77 (B 293n; Achse 101D)	Kreisverkehrsplatz (KVP) 2 (B 293 / Weiherstraße / „Rheinstraße“)	a) - b) Kreisfahrbahn + Bundesstraßen: Bundesrepublik Deutschland (E/U) Gemeindestraßen (incl. Bypass): Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der Neubau des Kreisverkehrsplatzes 2 dient der Anbindung der Weiherstraße und der neuen Gemeindestraße, im Folgenden auch „Rheinstraße“ genannt, an die B 293n.</p> <p>Der Kreisverkehr hat einen Außendurchmesser von 40 m und eine Fahrbahnbreite von 7,00 m.</p> <p>Das Rechtseinbiegen von Lkw und Müllfahrzeugen in Fahrtrichtung B 10 wird durch einen Bypass ermöglicht.</p> <p>Der Bypass erhält eine Breite von 5,50 m.</p> <p>Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur Bundesstraße B 10 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+697 (B 293n; Achse 101D)	Durchlass unter der B293n	<p>a) DB bzw. AVG für den bestehenden Durchlass unter Bahndamm</p> <p>b) DB bzw. AVG für den bestehenden Durchlass Bundesrepublik Deutschland (E/U) für die Verlängerung des Durchlasses</p>	<p>Bei Station 0+697,34 besteht ein Durchlass unter dem unmittelbar an die geplante B293 angrenzenden Bahndamm hindurch. Dieser Durchlass dient im Bestand u.a. tiefer fliegenden Fledermäusen als Durchflugschneise zur Unterquerung der Bahnlinie. Daher wird im Rahmen der baulichen Umsetzung dieser Maßnahme der Durchlass unter der neuen B293 verlängert.</p> <p>Länge: 20,0 m Lichte Höhe: 1,60 m Lichte Breite: 2,00 m</p> <p>Die Kosten für die Verlängerung des Durchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger für den bestehenden Durchlass bleibt die DB bzw. AVG.</p>
16	0+670 bis 0+720 rechts (B 293n; Achse 101D)	Irritationsschutzwand	<p>a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)</p>	<p>Bei km 0+697 wird der vorhandene Durchlass (lfd. Nr. 15) um 20 m verlängert. Er dient tieffliegenden Fledermausarten weiterhin zum Unterfliegen der Bahngleise und der neuen B 293.</p> <p>Die Irritationsschutzwand erzwingt, dass die von Süden anfliegenden (höher fliegenden) Fledermäuse über die Straße hinwegfliegen und dadurch eine Kollision mit Fahrzeugen verhindert wird.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Länge der Wand: 52,0 m Höhe der Wand: 4,0 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
17	0+701 bis 0+755 und 0+985 bis 1+030 links (B 293n; Achse 101D)	Gabionenwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die aus mehreren Teilen bestehende insgesamt 99 m lange Gabionenwand (BW 26) ist als Stützkonstruktion zur Kraichgaubahn mit einer Höhe von 1 bis 2 m geplant. Sie schließt westlich und östlich an die Stützwand lfd. Nr. 18 an.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
18	0+755 bis 0+871 und 0+882 bis 0+985 links (B 293n; Achse 101D)	Stützwand (BW 25)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die aus zwei Teilen bestehende, insgesamt 218 m lange Stützwand BW 25 ist als Stützkonstruktion zur Kraichgaubahn mit einer Höhe von 1,0 bis 5,50 m geplant.</p> <p>Die Stützwand schließt beidseitig an das neue Bauwerk BW 05 (lfd. Nr. 19) an.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
19	0+877,87 (B 293n;	Bauwerk 05 Brücke im Zuge der ICT-	a) - b) Kreuzungsbauwerk und	<p>Das Brückenbauwerk 05 beim bestehenden höhengleichen Bahnübergang nahe dem Haltepunkt „Hummelberg“ verbindet die Hummelbergstraße mit der Joseph-von-Fraunhofer-Straße,</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Achse 101D)	Anbindung über die B 293n	B 293n: Bundesrepublik Deutschland (E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die zur Gemeindestraße gehören: Gemeinde Pfinztal (U)	<p>die u.a. zum Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT) führt. Die B 293n wird planfrei überquert. Die Altbahnverkehrsgesellschaft (AVG) planen den Umbau des Bahnübergangs einschließlich Anlage einer Fußgängerquerung. Das neue Kreuzungsbauwerk BW 05 wird lage- und höhenmäßig an die Planung der AVG angepasst.</p> <p>Abmessungen: Breite zw. den Geländern = 10,30 – 12,20 m Lichte Weite = 15,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 88,79 gon</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die der übrigen Teile der Kreuzungsanlage, die zur Gemeindestraße gehören, der Gemeinde.</p>
20	0+884 bis 1+020 rechts (B 293n; Achse 101D)	Lärmschutzwand LA 08	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die 141 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 08 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 5 m geplant. Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
21	0+922 bis 0+933 rechts (B 293n; Achse 101D)	Schuppen, Flurstück 8753	a) Eigentümer Flst. 8753 b) -	Rückbau eines Schuppens und einer Treppenanlage auf dem Flurstück 8753, da sich die Anlagen im Bereich der künftigen B 293n befinden. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
22	1+331 bis 1+430 rechts (B 293n; Achse 101D)	Lärmschutzwall LA 09	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der 112 m lange Lärmschutzwall LA 09 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 2 m geplant. Der Wall erhält eine Böschungsneigung 1:1,5 und eine Kronenbreite von 1,0 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
23	1+415 bis 1+458 rechts (B 293n; Achse 101D)	Rückbau Fischteichanlage Flurstück 1041	a) Eigentümer FIST. 1041 b) -	Rückbau einer Fischteichanlage bestehend aus 4 Betonbecken, einem Betoneinlauf und einem Schuppen. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	1+418 bis 1+576 (B 293n; Achse 101D)	Umlegung Graben (NN-RU1)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Das vorhandene Gewässer (NN-RU1) wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Umlegung des Grabens mit naturnaher Gestaltung und Anpassung an die Trassierung der B 293n. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
25	1+425 bis 1+454 (B 293n; Achse 101D)	Durchlass DN 1000	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Neubau eines Durchlasses DN 1000 für das Gewässer NN-RU1 (lfd. Nr. 24) unter der B 293n, Länge ca. 46,00 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
26	1+460 bis 1+504 rechts (B 293n; Achse 101D)	Rückbau Fischteichanlage Flurstück 1043	a) Eigentümer FIST. 1043 b) -	Rückbau einer Fischteichanlage bestehend aus Zulaufbauwerk, 3 Becken und einem Klärbecken. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
27	1+525 bis 1+530 links (B 293n; Achse 101D)	Schuppen, Flurstück 1039	a) Eigentümer FIST. 1039 b) -	Rückbau eines Schuppens aufgrund des neuen Grabenverlaufes. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	1+604,94 (B 293n; Achse 101D)	Bauwerk 06 Brücke im Zuge eines Wirtschaftsweges über die B 293n	a) - b) Kreuzungsbauwerk und B 293 neu: Bundesrepublik Deutschland (E/U) Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören: Gemeinde Pfinztal (U)	Der neu zu bauende Wirtschaftsweg (lfd. Nr.70) kreuzt die B 293n planfrei auf dem Brückenbauwerk 06. Abmessungen: Breite zw. den Geländern = 5,50 m Lichte Weite = 51,20 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 53,37 gon Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), die der übrigen Teile der Kreuzungsanlage, die zum Wirtschaftsweg gehören, der Gemeinde.
29	1+931 bis 2+112 rechts (B 10n; Achse 200C)	Anschluss Grenzweg	a) - B 10: Bundesrepublik Deutschland b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Derzeit schließt die Gemeindestraße „Grenzweg“ bei ca. B 10n-km 1+935 an die vorhandene Bundesstraße B 10 an. Da die Bundesstraße verlegt wird, wird der Grenzweg verlängert und ca. 150 m östlich angeschlossen. Bei der Einmündung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lediglich das Rechtsabbiegen und Rechtseinbiegen möglich. Breite der Straße 6,00 m Zwischen dem Mehrzweckweg, von Grötzingen kommend, und dem Ende der Rampe zur Fußgängerbrücke (ca. B 10-km 1+931 – 1+978) wird nördlich des Grenzweges ein Gehweg

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				angeordnet. Die Breite des Gehwegs beträgt 2,0 m. Im Bereich der Stützwand (lfd. Nr. 40) wird ein Notgehweg mit einer Breite von 1,0 m angelegt. Die Kosten für die Herstellung der Straße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
30	1+975 bis 1+978 rechts (B 10n; Achse 200C)	Gehweg Zugang Bushaltestelle	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Der Gehweg (mit Treppenanlage) dient als Zugang zu der Bedarfsbushaltestelle (lfd. Nr. 34) Breite 2,00 m Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
31	1+934 bis 1+963 rechts (B 10n; Achse 200C)	Stützwand (BW 28)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 32,50 m lange Stützwand BW 28 ist als Stützkonstruktion zur bestehenden Fußgängerbrücke über die B 10n und DB-Trasse mit einer Höhe von 0 bis 5,00 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
32	1,935 bis 2+354 rechts (B 10n; Achse 200C))	B 10 Bypass Süd	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der rechte Fahrstreifen der B 10n, von Karlsruhe kommend, umfährt den Kreisverkehrsplatz 1 und mündet östlich des KVP mit einem Einfädelungsstreifen in die B 10 (lfd. Nr. 52). Neubau der Umfahrung des KVP 1 (lfd. Nr. 01). Breite des Aus- und Einfädelstreifens 4,00 m und des Bypasses 5,50 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
33	1+935 bis 2+223 rechts (B 10n; Achse 200C)	B 10 Zufahrt KVP West	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zweistreifiger Ausbau B10, hier Richtungsfahrbahn Karlsruhe => Berghausen Breite der Fahrstreifens im zweistreifigen Bereich: 4,00 m. (jeweils incl. Randstreifen) Der linke Fahrstreifen der B 10n, von Karlsruhe kommend, führt zum Kreisverkehrsplatz 1 (lfd. Nr. 01) Neubau der Zufahrt zum KVP 1. Breite 4,50 m. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
34	1,935 bis 2+004 rechts (B 10n; Achse 200C)	Bushaltebucht (BedarfsHaltestelle)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die vorhandene Bushaltestelle an der B 10 östlich des Grenzwegs wird durch eine Bedarfsbushaltestelle an der B 10n ersetzt. Sie dient dem Schienenersatzverkehr der Albtalbahnverkehrsgesellschaft (AVG). Breite der Busbucht: 3,00 m Die fußläufige Erschließung erfolgt durch einen Gehweg (mit

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Treppenanlage; lfd. Nr. 30) Wartefläche s. lfd. Nr. 39 Die vorhandene Busbucht wird zurückgebaut. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Einrichtungen und der Wartefläche obliegt der Gemeinde.
35	1+937 bis 2+225 (B 10n; Achse 200C)	B 10 Ausfahrt KVP West	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zweistreifiger Ausbau B10, hier Richtungsfahrbahn Berghausen => Karlsruhe Neubau der Ausfahrt vom KVP 1 (lfd. Nr. 01) in Fahrtrichtung Karlsruhe. Breite der Fahrbahn im einstreifigen Bereich: 4,50 m Breite der Fahrstreifen im zweistreifigen Bereich: 4,00 m (jeweils incl. Randstreifen) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
36	1+938 bis 2+402 rechts (B 10n; Achse 200C)	Geh- und Radweg südl. B 10alt	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Zwischen Grenzweg und Rappenbergstraße wird straßenunabhängig ein Geh- und Radweg angeordnet. Breite 2,50 m Fahrbahnaufbau gemäß RStO 12, Tafel 6 in Asphaltbauweise.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
				<p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>						
37	1+938 bis 2+399 links (B 10n; Achse 200C)	B 10 Bypass Nord	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau der Umfahrung des KVP 1 (lfd. Nr. 01) in Fahrtrichtung Karlsruhe. Der Bypass geht in den rechten Fahrstreifen der B 10n über.</p> <p>Breite des Ausfädelstreifens 4,00 m Breite des Bypasses im einstreifigen Bereich 6,00 m. Breite des Fahrstreifens im zweistreifigen Bereich: 4,00 m. (jeweils incl. Randstreifen)</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>						
38	1+938 bis 2+225 links (B 10n; Achse 200C)	Lärmschutzwand LA 01	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Die 308 m lange, beidseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 01 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit nachfolgenden Höhen vorgesehen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Stationsbereich</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Höhe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1+938 bis 1+961</td> <td>3,0 m</td> </tr> <tr> <td>1+961 bis 1+975</td> <td>4,0 m</td> </tr> </tbody> </table>	Stationsbereich	Höhe	1+938 bis 1+961	3,0 m	1+961 bis 1+975	4,0 m
Stationsbereich	Höhe									
1+938 bis 1+961	3,0 m									
1+961 bis 1+975	4,0 m									

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>1+975 bis 2+003 5,0 m 2+003 bis 2+112 7,0 m 2+112 bis 2+134 6,0 m 2+134 bis 2+189 5,0 m 2+189 bis 2+225 4,0 m (Bezugsachse der Stationierung B10n, Achse 200C)</p> <p>Sie schließt an die im Zuge der Maßnahme „B 10, Verlegung bei Grötzingen“ vorgesehene LS-Wand an.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
39	1+952 bis 1+977 rechts (B 10n; Achse 200C)	Bushaltestelle (Wartefläche)	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Die Bedarfsbushaltestelle (lfd. Nr. 34) erhält eine Wartefläche sowie die erforderlichen Einbauten.</p> <p>Länge 25 m Breite 2,00 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
40	1+973 bis 2+100 rechts	Stützwand (BW 22)	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Die 120 m lange Stützwandwand BW 22 ist als Stützkonstruktion zum Geh- und Radweg (lfd. Nr. 36) mit einer</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B 10n; Achse 200C)			Höhe von 0 bis 5,00 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
41	1+983 bis 2+021 rechts (B 10n; Achse 200C)	Zufahrt Betriebsgebäude Pumpwerk Wasserversorgung (Grenzweg)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Die Zufahrt zum Betriebsgebäude erfolgt derzeit über die B 10 sowie über den bahnparallelen Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 06). Künftig erfolgt die Zufahrt über den verlängerten Grenzweg (Ifd. Nr. 29). Im Bereich der Zufahrt wird auch die Regenwasserbehandlungsanlage (Ifd. Nr. 91) für die Entwässerung der B 10 angeordnet. Die Zufahrt erhält eine Breite von Breite von 3,00 m sowie eine Asphaltbefestigung. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
42	2+013 bis 2+046 rechts (B 10n; Achse 200C)	Stützwand (BW 27)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 33 m lange Stützwandwand BW 27 ist als Stützkonstruktion für das Betriebsgebäude Pumpwerk (Ifd. Nr. 41) entlang des Bypass Süd mit einer Höhe von 2 bis 3 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
43	2+103 bis 2+204 rechts (B 10n; Achse 200C)	Lärmschutzwand (LA 03)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der 94 m lange Lärmschutzwand LA 03 ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 0 bis 5,50 m geplant. Der Wall erhält eine Böschungsneigung 1:1,5 und eine Kronenbreite von 1,0 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
44	2+107 bis 2+109 rechts (B 10n; Achse 200C)	Rückbau Treppe	a) Gemeinde Pfinztal b) -	Rückbau einer Treppe links der B10 alt. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
45	2+109 bis 2+219 links (B 10n; Achse 200C)	Stützwand entlang Bypass Nord (BW21)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 120,50 m lange Stützwand BW 21 ist als Stützkonstruktion zur Bahnstrecke mit einer Höhe von 0 bis 2,50 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
46	2+138 bis 2+141 rechts (B 10n; Achse 200C)	Rückbau Schuppen, Flurstück 3017	a) Eigentümer F1St 3017 b) -	Rückbau eines Schuppens. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
47	2+142 bis 2+230	Lärmschutzwand (LA 02)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die 104 m lange Lärmschutzwand LA 02 nördlich der Rampe in Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. Nr. 35) bis zur (Betriebs-)

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B 10n; Achse 200C))		(E/U)	Zufahrt der künftigen Betriebszentrale (lfd. Nr. 49) ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 4 m geplant. Sie wird beidseitig hochabsorbierend hergestellt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
48	2+179 bis 2+235 rechts (B 10n; Achse 200C)	Lärmschutzwand (LA 04)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 56 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 04 zwischen Bypass Süd (lfd. Nr.32) und dem Geh-und Radweg (lfd. Nr. 36) beginnt beim Lärmschutzwand (lfd. Nr.43) und ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 6 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
49	2+203 bis 2+217 (B 10n; Achse 200C)	Zufahrt künftige Betriebszentrale	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die (Betriebs-) Zufahrt der künftigen (Tunnel-) Betriebszentrale mündet in die Rampe in Fahrtrichtung Karlsruhe (A 153G; lfd. Nr. 35). (Die Betriebszentrale wird erst im Zuge des Baus des Hopfenbergtunnels erstellt und ist nicht Teil des Verfahrens.) Asphaltbefestigung, Breite 3,00 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	2+229 bis 2+300 rechts (B 10n; Achse 200C)	Lärmschutzwand (LA 05)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 66 m lange, einseitig hochabsorbierende Lärmschutzwand LA 05 südlich des Geh- und Radwegs (Ifd. Nr. 36) beim Kreisverkehr ist zum Schutz des Ortes Berghausen mit einer Höhe von 6 m geplant. Auf der straßenabgewandten Seite der Lärmschutzwand wird eine ca. 0,8 m breite Berme für die Bauwerkskontrolle angelegt. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
51	2+234 bis 2+261 rechts (B 10n; Achse 200C)	Stützwand (BW 24)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die 23 m lange Stützwand BW 24 am Kreisverkehr B 10 / B 293 (KVP 1) ist als Stützkonstruktion zum Geh- und Radweg mit einer Höhe von 0 bis 1,00 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
52	2+264 bis 2+400 rechts (B 10n; Achse 200C))	B 10 Zufahrt KVP Ost	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Neubau der B 10 zwischen dem KVP 1 und der Rappenbergstraße. Breite 6,50 Breite Zufahrt zum KVP 1: 4,00 m Breite Ausfahrt vom KVP: 4,20 m Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
53	2+325 bis 2+389 rechts (B 10n;	Zufahrten Esso Tankstelle	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Anpassung der Zufahrten zur Tankstelle an die neue Straßen- und Wegeführung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Achse 200C)			Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
54	2+336 bis 2+399 (B 10n; Achse 200C)	Geh- und Radweg nördl. B 10	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der vorhandene Gehweg nördlich der B 10 zwischen Weiherstraße und Ortslage entfällt, ebenso die Treppe bei ca. B10n-km 2+340, die eine fußläufige Verbindung zum vorhandenen Wirtschaftsweg F1St.-Nr. 2955 ermöglicht, und die Bedarfsbushaltestelle „Goethestraße“.</p> <p>Ersatzweise erfolgt der Anschluss an den Wirtschaftsweg mittels Geh- und Radweg.</p> <p>Breite 2,50 m mit Anschluss an bestehenden Weg</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
55	0+125 bis 0+465 („Rheinstraße“ Achse 750C) (ca. B 293n-km	Neubau Gemeindestraße („Rheinstraße“)	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Die vorhandene Einmündung der Rheinstraße in die Weiherstraße bei ca. B 293n-km 0+235 entfällt.</p> <p>Neubau der Zufahrt zum Wohngebiet „Untere Au“, nachfolgend auch als „Rheinstraße“ bezeichnet, mit Anbindung an den Kreisverkehr 2 (lfd. Nr.14).</p> <p>Einseitiger Gehweg vom Wohngebiet „Untere Au“ bis zur</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+235 bis 0+520 links)			<p>Anbindung der Zufahrt zum Vogelpark (lfd. Nr. 60)</p> <p>Straßenbreite 5,50 m Gehwegbreite 2,00 m.</p> <p>Breite Zufahrt zum KVP 2: 3,75 m Breite Ausfahrt vom KVP 2: 4,00 m Breite Bypass am KVP 2: 5,50 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
56	0+184,63 („Rheinstraße“ Achse 750C) (ca. B 293n-km 0+255 bis 0+280 links)	Bauwerk 03 Brücke im Zuge der Rheinstraße über die Pfinz	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Das Brückenbauwerk 03 im Zuge der neuen Gemeindestraße (lfd. Nr. 55) überspannt die Pfinz und den Geh- und Radweg am nördlichen Pfinzufer (lfd. Nr. 10).</p> <p>Abmessungen:</p> <p>Breite zw. den Geländern = 8,00 m Lichte Weite = 25,00 m Lichte Höhe (über G+R-Weg) = 2,50 m Kreuzungswinkel = 80,95 gon</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Breite Straße = 5,50 m Breite Gehweg (einseitig) = 2,00 m Im Kapfenbereich ist die Verlegung von Versorgungsleitungen vorgesehen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
57	0+210 links („Rheinstraße“ Achse 750C)	Anschlussstraße Klärwerk	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Neubau der Zufahrt mit Anbindung an die neue Gemeindestraße („Rheinstraße“; lfd. Nr. 55). Die Zufahrt erhält einen einseitigen Gehweg. Straßenbreite 5,00 m Gehwegbreite 2,00 m Neubau einer Anbindung des Geh- und Radwegs am nördlichen Pfinzufer (lfd. Nr. 10) bei ca. Station 0+013 mit einer Breite von 2,50 m sowie bei ca. Station 0+039 mit einer Treppe. (Station bezogen auf Achse 754A Gewerbestraße) Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
58	0+216 bis 0+252 links („Rheinstraße“ Achse 750C)	Wohnhaus mit Garage	a) Gemeinde Pfinztal b) -	Rückbau des Wohnhauses mit Garage. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
59	0+282 bis 0+327 rechts („Rheinstraße“ Achse 750C)	Parkplatz am Vogelpark	a) Eigentümer der Flurstücke 2285, 2287, 2288 b) Eigentümer der Flurstücke 2285, 2287, 2288	Die Erschließung des vorhandenen Parkplatzes auf den Flurstücken 2285, 2287 und 2288 erfolgt über einen befestigten Weg, der auch der Erschließung des Vogelparks dient und an die Weiherstraße angebunden ist. Künftig erfolgt die Erschließung über die neue Gemeindestraße (Ifd. Nr. 55), die am KVP 2 an die B 293n anschließt. Neubau des Parkplatzes mit 31 Stellplätzen mit Anschluss an die neue Gemeindestraße (Ifd. Nr. 55) als Ersatz für den bestehenden Parkplatz. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer ggf. eine Wertverbesserung auszugleichen. Die Unterhaltung obliegt den Eigentümern der Flurstücke.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
60	0+341 links („Rheinstraße“ Achse 750C)	Zufahrt Vogelpark	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Anschluss des Weges zum Vogelpark an die neue Gemeindestraße (Ifd. Nr.55).</p> <p>Der Anschluss erhält eine Asphaltbefestigung gemäß RLW 05 8 cm Asphalttragdeckschicht <u>25 cm Schottertragschicht</u> 33 cm Gesamtaufbau</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
61	0+361 rechts („Rheinstraße“ Achse 750C)	Zufahrt Regenrückhaltebecken	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau eines Betriebsweges zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2; Ifd. Nr. 83) mit Anschluss an die neu zu bauende Gemeindestraße (Ifd. Nr. 55).</p> <p>Breite 3 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
62	0+399 bis 0+428 links („Rheinstraße“ Achse 750C) (ca. B 293n-km 0+459 bis 0+483 links)	Stützwandwand (BW 23)	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Die 30 m lange Stützwandwand BW 23 ist als Stützkonstruktion zum Abfangen der Böschung mit einer Höhe von 0 bis 2,50 m geplant. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
63	0+020 bis 0+143 (Weiherstraße Achse 740C) (ca. B 293n-km 0+520 rechts)	Weiherstraße (östlich KVP 2)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Neubau des Anschlusses der Weiherstraße an den KVP 2 (lfd. Nr. 14) Fahrbahnbreite 7,50 m Breite Zufahrt zum KVP 2: 4,00 m Breite Ausfahrt vom KVP 2: 4,00 m Um Schwerlastverkehr aus dem Gewerbegebiet zur Bundesautobahn A 5 zu ermöglichen, werden Kreisinsel und Fahrbahnteiler bereichsweise überfahrbar ausgebildet Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
64	0+000 bis 0+195 (B 293 alt; Achse 601B)	Jöhlinger Straße	a) Bundesrepublik Deutschland b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Die B 293 alt wird abgekröpft und mit einer lichtsignalgeregelten Einmündung an die B 293n angeschlossen. Neubau des Anschlusses der alten B 293 an die neue B 293 Fahrbahnbreite 6,50 m Breite Linkseinbiegestreifen: 3,25 m Breite Rechtseinbiegestreifen: 3,25 m Wartungsaufstellfläche für die Lichtsignalanlage s. lfd. Nr. 68 Anschluss Wirtschaftsweg s. lfd. Nr. 67 Radwegführung s. lfd. Nr. 66
65	0+050 bis 0+091 (B 293 alt; Achse 601B)	Neuer Graben Richtung Berghausen (NN-RU1)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	Neubau des Grabens in Anpassung an die Trassierung der Jöhlinger Straße. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
66	0+077 bis 0+128 (B 293 alt; Achse 601B)	Radweg	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der Radverkehr wird derzeit auf der Fahrbahn geführt. Künftig kann der Radverkehr den Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 67 bzw. 70) mitbenutzen.</p> <p>Aus- und Einfädelspur mit gesicherter Querungsstelle. Breite der Aufstellfläche 4,00 m Breite der Querungsstelle 2,50 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
67	0+132 rechts (B 293 alt; Achse 601B)	Anschluss Anwesen Jöhlinger Straße 80	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Das Anwesen Jöhlinger Straße 80 wird durch einen Weg erschlossen, der außerhalb der Ortslage an die B 293 alt angeschlossen ist.</p> <p>Neubau des Anschlusses mit Verknüpfung des Radwegs (lfd. Nr. 66) und neuer Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 70).</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
68	0+147 bis 0+174 rechts (B 293 alt; Achse 601B)	Wartungsaufstellfläche	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Im Bereich der Einmündung B 293n / B 293 alt wird eine Wartungsaufstellfläche für Servicefahrzeuge zur Kontrolle der Lichtsignalanlage angeordnet. Befestigung mit Schotterrasen Breite 3,50 m</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
69	0+027 (Achse 623A) (ca. B 293n-km 1+640 links)	Durchlass DN 1000 (Gewässer NN-RU1)	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Neubau eines Durchlasses DN 1000 für das Gewässer NN-RU1 unter dem neuen Grasweg (Ifd. Nr. 72), Länge ca. 9,00 m. Der Durchlass hat den Anforderungen des MA Q (Merkblatt für Querungshilfen an Straßen) zu entsprechen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
70	0+000 bis 0+558,11 (Achse 2101B) (ca. B 293n-km 1+457 rechts – 2+288 links)	Wirtschaftsweg parallel zur B 293	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Neubau eines asphaltierten Wirtschaftsweges mit Überführung der B 293n.</p> <p>Bislang wurden die angrenzenden Flurstücke über die Bundesstraße B293 erschlossen. Künftig übernimmt der Wirtschaftsweg die Erschließungsfunktion. Auch die Zufahrt (Ifd. Nr. 71) zur Regenwasserbehandlungs-</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>anlage (RWBA 3; lfd. Nr. 89) erfolgt über den Wirtschaftsweg. Der Wirtschaftsweg schließt ca. 250 m nördlich des Ausbaubereichs der B 293 an den bestehenden Wirtschaftsweg F1St. 1079 an, der bei ca. B 293n-km 2+288 in die B 293 mündet. Der Anschluss des bestehenden Wirtschaftswegs F1St. 1079 an die B 293 entfällt.</p> <p>Wegbreite 3,00 m Bankettbreite: 0,5 m (beidseitig)</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.</p>
71	0+013 links (Achse 2101B) (ca. B 293n-km 1+640 rechts)	Zufahrt Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau eines Betriebsweges zur Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) (lfd. Nr. 89). Die Zufahrt erfolgt über den Wirtschaftsweg lfd. Nr. 70. Befestigung mit Schotterrassen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
72	0+270 links (Achse 2101B) (ca. B 293n-km	Grasweg	a) - b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Derzeit erfolgt die Erschließung der Flurstücke zwischen B 293 und Kraichgaubahn über die Bundesstraße. Wirtschaftswege weisen keine eigenen Flurstücke auf. Da die Zufahrt bei B 293n-km 1+505 (links) entfällt, erfolgt die Erschließung über</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	1+620 – 1+700 links)			einen Grasweg, der bei ca. B 293n-km 1+700 an den unter Nr. 70 aufgeführten Wirtschaftsweg anschließt. Neubau eines Graswegs mit Anschluss an das Wirtschaftswegenetz. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
73	NK 6917/001 – NK 6917/031 ca. Station 0,00 - 0,35	Abstufung B 293 alt	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Karlsruhe	Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 alt wird im Bereich zwischen der Einmündung B 10 / B 293 alt und der Kreisstraße K 3541 (Wöschbacher Straße) zur Kreisstraße abgestuft.
74	NK 6917/031 – NK 6917/006 ca. Station 0,00 - 0,77	Abstufung B 293 alt	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Karlsruhe	Die vorhandene Ortsdurchfahrt der B 293 alt wird im Bereich zwischen der Einmündung der Kreisstraße K 3541 (Wöschbacher Straße) und der Einmündung B 293 neu * B 293 alt zur Kreisstraße abgestuft.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Straßenentwässerung

80	0+122 bis 0+261 rechts (B 293n; Achse 101D)	Muldenentwässerung (EA P1.3)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zwischen BW 6917/577 (B 293n/DB) und der Einmündung zum Umspannwerk (lfd. Nr.08) wird der bestehende Gehweg zurückgebaut und das Oberflächenwasser über die Dammschulter abgeleitet und gereinigt. Am Fuß der Böschung wurde von den Netze BW im Zuge des Umbaus des Umspannwerks bereits eine Mulde hergestellt. Diese Mulde erhält zur Sicherung des Umspannwerkes einen Notüberlauf, der das Wasser in die Pfinz ableitet. In der Böschung der Pfinz ist ein neuer Auslauf herzustellen. Der bisherige Auslauf und die Straßeneinlaufsammelleitung werden aus der Nutzung genommen und zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
81	0+278 bis 0+468 rechts (B 293n; Achse 101D)	Entlastungskanal DN 800	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Der von der RWBA 2 (lfd. Nr. 83) abgehende Entlastungskanal DN 800 unterkreuzt die B293 bei ca. km 0+447 und verläuft anschließend unterhalb des Geh- und Radweges bis zur Pfinz. Etwa bei km 0+278 wird ein neuer Auslauf in der Böschung der Pfinz hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
82	0+406 bis 1+246 (B 293n; Achse 101D)	Entwässerungsabschnitt EA P2 (DN 250 – DN 800) Einzugsgebietsfläche RWBA 2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das im Streckenabschnitt zwischen dem Parkplatz Vogelpark und dem Hochpunkt der B 293n im Einschnitt entlang der Kraichgaubahn anfallende Niederschlagswasser wird in Entwässerungssammelleitungen gefasst und einem Geschiebeschacht (GS) zugeleitet, der der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2, lfd. Nr. 83)) vorgeschaltet ist.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
83	0+444 bis 0+473 links (B 293n; Achse 101D)	Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 2)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die RWBA besteht aus einem Geschiebeschacht (GS), einer Vorstufe (VS), einem Retentionsbodenfilterbecken (RBF), einem Drosselbauwerk (DrBw) sowie einem Entlastungskanal (EK) DN 800.</p> <p>Das RBF wird als Erdbecken ausgeführt und erhält eine Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahnen. Die Filteroberfläche beträgt ca. 187 m², das Retentionsvolumen etwa 230 m³.</p> <p>Die Beschickung des RBF erfolgt im Freispiegelzufluss über die Vorstufe. Zur Sedimentation ist die VS ohne Dauerstau vorgesehen. Die VS erhält Außenabmessungen von B/H/L = 11,22/4,51/3,0 m.</p> <p>Die Restentleerung der VS erfolgt über eine Tauchmotorpumpe, die in einem Pumpensumpf installiert ist.</p> <p>Der Pumpensumpf wird in Verbindung mit der Schwelle des GS auch als Schmutzfangzelle (SFZ) genutzt, in der die Einschüttungen und Minimalabflüsse aus wenig intensiven</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Kurzregen mit starker Verschmutzung aufgefangen werden. Die SFZ hat ein Auffangvolumen von etwa 1,50 m³. Das Schmutzwasser wird über eine Druckleitung in eine Freispiegelleitung gepumpt (lfd. Nr. 84), die an die Ortskanalisation der Gemeinde Pfinztal angeschlossen wird.</p> <p>Das über den Filterkörper des RBF gereinigte Wasser wird vom Drosselbauwerk über einen Ablaufkanal der Pfinz (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Drosselwassermenge des RBF ist im Mittel mit 6,0 l/s projiziert.</p> <p>Die über die Bemessungswassermenge der RBFA anfallende Regenwassermenge wird über eine Filterüberlaufschwelle in der VS in den Entlastungskanal abgeschlagen und der Pfinz zugeleitet. Für den maximal möglichen Abfluss $Q_{0, \max} = 790$ l/s ist keine Drosselung vorgesehen.</p> <p>Die Anlage wird eingezäunt und erhält ein Doppelflügeltor im Zufahrtsbereich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
84	0+454 bis 0+470 (B 293n; Achse 101D)	Regenwasserkanal (RWBA 2)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Die SFZ hat ein Auffangvolumen von etwa 1,50 m³. Das Schmutzwasser wird über eine Druckleitung in eine Freispiegelleitung gepumpt, die die B 293n bei ca. km 0+463 quert und an die Ortskanalisation der Gemeinde Pfinztal angeschlossen wird (Haltung S30000059).</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
85	0+487 - 0+538 (B 293n; Achse 101D)	Regenrückhaltekanal (RRK)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Ein Teil der unter lfd. Nr. 82 aufgeführten Sammelleitung wird mit Nenndurchmesser DN 800 ausgeführt und als Regenrückhaltekanal genutzt. Dies betrifft den Bereich von Schacht 2-2-216 bis zum Schacht 2-2-217 (ca. km 0+487 - 0+538; V ~ 34 m³). Im Schacht 2-2-217 wird zur Regelung ein handbetriebener Schieber eingebaut.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
86	0+978 links (B 293n; Achse 101D)	Kaskadenrinne (Raubettmulde)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Bau einer befestigten Kaskadenrinne in der Böschung des Straßenquerschnitts bis zur Mulde.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
87	1+246 - 1+734 (B 293n; Achse 101D)	Entwässerungsabschnitt EA P3.1 (DN 250 – DN 400) Einzugsgebietsfläche RWBA 3	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das im Streckenabschnitt zwischen dem Hochpunkt der B 293n im westlichen Einschnitt entlang der Kraichgaubahn und der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser wird über Mulden abgeleitet, in Entwässerungsleitungen gefasst und der neu hergestellten Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3) bei km 1+486) zugeleitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
88	1+246 - 1+430 (B 293n; Achse 101D)	Entwässerungsabschnitt EA P3.2	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Das im Streckenabschnitt zwischen dem Hochpunkt der B 293n im Einschnitt östlich der Fahrbahn anfallende Niederschlagswasser wird über eine Mulde direkt in das Grabensystem (Gewässer 2. Ordnung) eingeleitet.</p> <p>Das im Bereich der Einmündung B293n/Jöhlinger Straße anfallende Niederschlagswasser wird über eine Dammschulter gereinigt und ebenfalls in das Grabensystem (Gewässer 2. Ordnung) abgeleitet. Das Grabensystem mündet mit einem abschließenden Recheneinlaufbauwerk in eine bestehende Verdolung in der Ortslage Pfinztal.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
89	1+401 bis 1+503 rechts (B 293n; Achse 101D)	Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 3)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus einem Versickerungs-/Sedimentationsbecken mit Regenrückhaltefunktion. Das Kombibecken wird als abgedichtetes Erdbecken (KDB) hergestellt.</p> <p>Zur Regenwasserbehandlung wird eine Versickerung durch 20 cm Oberboden und 20 cm Carbonatsand 0/5 vorgesehen. Das gereinigte Wasser wird über eine Drainage gefasst und direkt in das Grabensystem eingeleitet. Die Sohlfläche des Beckens beträgt 470 m².</p> <p>Die Bemessung des erforderlichen Rückhaltereaumes erfolgt für eine Drosselwassermenge von ca. 120 l/s und einer 10jährigen Regenhäufigkeit (n = 0,1)</p> <p>Der Rückhalteraum erhält eine Größe von ca. 78 m³.</p> <p>Die Drosselung des Abflusses auf einen Wert von $Q_{Dr, max} = 120$ l/s wird über ein Drosselbauwerk mit manuellem Drosselschieber geregelt. Das Drosselbauwerk hat Abmessungen von B/L = 1,9/3,1 m.</p> <p>Die Anlage wird eingezäunt und erhält ein Doppelflügeltor im Zufahrtbereich.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11
				Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
90	1+933 rechts (B 10n; Achse 200C)	Grenzgrabenverdolung (Gemarkung Berghausen)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Die bestehende Grenzgrabenverdolung wird an den neuen Entlastungskanal (Nr. 92) an der Einmündung des Grenzweges bei Schacht 30001040 angebunden. Der Schacht 30001040 ist abzurechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen.</p> <p>Dafür wird eine zusätzliche Haltung von Schacht 30001040 (1040N) zu Schacht EK6 hergestellt. Diese Haltung unterquert die Zugangsrampe/Treppe des Fußgängersteiges.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
91	1+936 bis 2+009 rechts (B 10n; Achse 200C)	Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus einem Einlauf- und Verteilungsbauwerk (R1 EBw/VBw) einer unterirdischen System-Sedimentationsanlage mit bauaufsichtlicher Zulassung (RKB), einem unterirdischen System-Regenrückhaltebecken mit bauaufsichtlicher Zulassung (RRB), einem Drosselschacht (R2 DrBw) und einem Entlastungskanal (EK).</p> <p>RKB = 3 x DN 600 RRB = B/H/L = 6,40 m /22,40 m /1,33 m; Volumen 190 m³</p> <p>Das über das RKB gereinigte Wasser wird vom Drosselbauwerk (R2) über einen neu zu erstellenden Entwässerungskanal DN 600 dem Entlastungskanal DN 800 (lfd. Nr. 92) und somit der Pfinz (Gewässer I. Ordnung) zugeleitet. Die Drosselwassermenge des RKB und des RRB ist zusammen auf max. 200 l/s begrenzt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die über die Bemessungswassermenge der RBFA anfallende Regenwassermenge wird über eine Notüberlaufschwelle im Schacht R1 über den Schacht NÜ1 in den Entlastungskanal abgeschlagen und der Pfinz zugeleitet. Für den maximal möglichen Abfluss $Q_{0, \max} = 722$ l/s ist keine Drosselung vorgesehen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
92	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Entlastungskanal (Grenzgrabenverdolung; Gemarkung Durlach)	a) Stadt Karlsruhe b) Stadt Karlsruhe I (E/U)	<p>Die vorhandene Verdolung des Grenzgraben hat eine Nennweite DN 800 im Bereich der DB-Trasse und DN 600 im weiteren Verlauf bis zur Pfinz. Aufgrund der Höhenlage der B 10 ist der Kanal neu zu verlegen.</p> <p>Der verdolte Grenzgraben (Ifd. Nr. 90) sowie der von der RWBA 1 abgehende Entwässerungskanal (Ifd. Nr. 91) münden in den Entlastungskanal, der unter der B293 und unter der DB-Strecke hindurchgeführt und im Rodbergweg weitergeführt wird. Die bestehenden Mischwasserleitungen der Stadt Karlsruhe werden unterquert. In der Böschung der Pfinz ist ein neuer Auslauf herzustellen.</p> <p>Die Dimension des Entlastungskanals beträgt durchgehend DN 800.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
93	1+941 bis 2+285 links (B 10n; Achse 200C)	Entwässerungsabschnitt EA P1.1 (DN 250 – DN 400) Einzugsgebietsfläche RWBA 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das im Streckenabschnitt südlich der DB-Strecke und nördlich des in Planung befindlichen Hopfenbergtunnels anfallende Niederschlagswasser des Knotenpunktes wird in Entwässerungssammelleitungen gefasst und einem Einlauf- und Verteilungsbauwerk (R1) zugeleitet, das der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1) vorgeschaltet ist. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
94	1+954 bis 2+337 rechts (B 10n; Achse 200C)	Entwässerungsabschnitt EA P1.2 (DN 250 – DN 400) Einzugsgebietsfläche RWBA 1	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das im Streckenabschnitt südlich der DB-Strecke und südlich des in Planung befindlichen Hopfenbergtunnels anfallende Niederschlagswasser des Knotenpunktes wird in Entwässerungssammelleitungen gefasst und einem Einlauf- und Verteilungsbauwerk (R1) zugeleitet, das der Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA 1) vorgeschaltet ist. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Leitungen

100	0-040 bis 0+072 rechts (B 293n; Achse 101D) bzw. 2+030 bis 2+399 (B 10n; Achse 200C)	Gasleitung	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	<p>Die vorhandene Gasleitung wird bereichsweise durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Verlegung der Gasleitung zwischen Weiherstraße und Ortslage an den Böschungsfuß des Bypass Nord.</p> <p>Im Bereich des Rückbaus der Wirtschaftswegbefestigung Sicherung der Gasleitung sofern technisch erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).</p>
101	0+231 bis 0+266 (B 293n; Achse 101D)	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Das vorhandene Fernmeldekabel verläuft entlang des südlichen Pfinzufers und muss für den Bau der neuen Pfinzbrücke (lfd. Nr. 56) aus dem Baufeld verlegt werden.</p> <p>Verlegung des Fernmeldekabels im Bereich der Rheinstraße (Gehweg) bzw. entlang der Zufahrt zum Umspannwerk (lfd. Nr. 08) mit Unterquerung der Weiherstraße (B 293n).</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+231 bis 0+315 links (B 293n; Achse 101D)	Gasleitung	a) Erdgas Südwest b) Erdgas Südwest	<p>Die vorhandene Gasleitung verläuft entlang der Rhein- bzw. Weiherstraße und quert dabei die Pfinz im Bereich der Pfinzbrücke (BW 6917/576; lfd. Nr. 09). Die Kläranlage sowie das Wohnhaus (lfd. Nr. 58) sind über Abzweigungen an die Gasleitung angeschlossen.</p> <p>Für die Kappenerneuerung sind die Leitungen, die unter den Kragarmen des Bauwerks 6917/576 befestigt sind, zu verlegen. Dies gilt auch für Leitungen, die im Baufeld der neuen Pfinzbrücke BW 03 (lfd. Nr. 56) liegen.</p> <p>Neubau einer Gasquerungsleitung unter der Pfinz zwischen Pfinztalstraße und Gewerbestraße (Kläranlage) sowie Neubau der Gasleitung bis zur Weiherstraße.</p> <p>Sicherung der Gasleitung im weiteren Verlauf sofern technisch erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).</p>
103	0+237 bis 0+300 links (B 293n; Achse 101D)	20 kV-Kabel	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	<p>Die vorhandene 20 kV-Freileitung über die Pfinz in Richtung Kläranlage weist im Bereich der geplanten Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56) einen Mast auf. Zwischen Umspannwerk und Mast ist die Leitung bereits verkabelt. Die Freileitung wird durch ein 20kV-Kabel ersetzt.</p> <p>Neubau eines 20 kV-Kabel in der neuen Gemeinde- bzw. Gewerbestraße und unter dem Geh und Radweg am nördl.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Pfinzufer., da der Mast der bestehenden Leitung durch die Rheinstraße überbaut wird.</p> <p>Für die Kappenerneuerung sind die Leitungen, die unter den Kragarmen des Bauwerks 6917/576 (Pfinzbrücke) befestigt sind, zu verlegen. Daher kreuzt die 20kV-Leitung die Pfinz im Endzustand beim neuen Bauwerk 03. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).</p>
104	0+277 bis 0+296 links (B 293n; Achse 101D)	Mischwasserkanal DN 250	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	<p>Der bestehende Mischwasserkanal (MW) unter dem Gehweg zwischen dem Geh- und Radweg am nördlichen Pfinzufer und der Weiherstraße liegt im Baufeld für die neue Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56). Der Kanal wird ab dem Schacht 30000862 umgeschlossen und mit einem neuen Freispiegel-MW-Kanal DN 250 an den Bestand angebunden. Der Schacht 30000863 ist abzurechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Die Verlegung liegt in der neuen Anbindung des Klärwerks an die Rheinstraße.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
105	0+285 bis 0+298 (B 293n; Achse 101D)	Wasserleitung DN 80	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	<p>Die bestehende Wasserleitung parallel zur Gewerbestraße liegt im Baufeld für die neue Pfinzbrücke (BW 03, lfd. Nr. 56) und ist zu verlegen.</p> <p>Neubau der Wasserleitung mit Querung der B293 neu zum Klärwerk.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+335 bis 0+415 links (B 293n; Achse 101D)	Regenwasserkanal	a) - b) Gemeinde Pfinztal	<p>Der neue Parkplatz und die neue Gemeindestraße werden durch einen neuen Regenwasserkanal entwässert. Er wird an den bestehenden Mischwasserkanal 30000061 DN 1600 unter der geplanten B293n angeschlossen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
107	0+383 bis 0+570 (B 293n; Achse 101D) bzw. bis 0+089 (Weiherstr.; Achse 740C)	20 kV-Kabel	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	<p>Neubau eines 20 kV-Kabels, das heute nördl. der Weiherstraße liegt und künftig die B 293n quert, unter dem neuen Gehweg zur Weiherstraße verläuft und dann, nach Querung der Weiherstraße wieder an die vorhandene Leitung anschließt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
108	0+444 bis 0+473 links (B 293n; Achse 101D)	Stromversorgung RWBA 2	a) – b) Netze BW (E/U)	<p>Für die Steuerung und den Betrieb der Entleerungspumpe der RWBA werden 2 Freiluftschränke errichtet. In einem Schrank erfolgt die Einspeisung vom EVU und die Montage des Zählers. Projektiert ist ein erforderlicher Anschlusswert (Bemessungsspannung 400 V) für den Maximalbetrieb von ca. 11 kW mit einer Stromaufnahme von ca. 17 A.</p> <p>Die Verlegung des Kabels erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Einspeisefeld mit Zähler obliegt dem Netzbetreiber.
109	0+444 bis 0+473 links (B 293n; Achse 101D)	Wasserversorgung RWBA 2	a) – b) Gemeinde Pfintzta(E/U)	Die geplante RWBA erhält einen Wasseranschluss über einen Unterflurhydranten für das Warten und Reinigen der Anlagenteile. Die Verlegung der Leitung erfolgt erdverlegt in Absprache mit dem Netzbetreiber. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zuleitung bis zum Wasserzähler obliegt dem Netzbetreiber.
110	0+686 bis 1+226 rechts (B 293n; Achse 101D)	20 kV-Kabel	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Neubau eines erdverlegten 20 kV-Kabels als Ersatz für eine Freileitung, deren Masten dem Neubau der B 293 weichen müssen. Bei km 1+226 wird ein neuer Leitungsmast errichtet. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	0+722 bis 0+835 (B 293n; Achse 101D)	Wasserleitungen	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	Neubau von 2 Wasserversorgungsleitungen im Zuge einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in Höhe der Joseph-von Fraunhofer-Straße 5. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
112	0+725 bis 0+863 (B 293n; Achse 101D)	Stromleitungen	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Verlegung von Stromleitungen im Zuge des Neubaus einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in Höhe der Joseph-von Fraunhofer-Straße 5. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
113	0+742 bis 0+837 (B 293n; Achse 101D)	MW-Kanal DN 300	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in Höhe der Joseph-von Fraunhofer-Straße 5. Die Leitung verbindet den Schacht 30000363 mit dem der Regenwasserleitung zwischen den Schächten R32 und R33. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
114	0+742 bis 0+872 (B 293n; Achse 101D)	Gasleitung	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in der Hummelbergstraße. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	0+742 bis 0+887 (B 293n; Achse 101D)	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Neubau einer zentralen Querung der Kraichgaubahn und der B 293n anstelle der vorhandenen Querung in der Hummelbergstraße. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
116	1+048 (B 293n; Achse 101D)	Regenwasserkanal	a) b) Gemeinde Pfinztal	Bei ca. Bahn-km 2,7+47,5 befindet sich in der südlichen Böschung ein Durchlass, in den Wasser, von der nördlichen Böschung kommend, eingeleitet wird. Der Durchlass liegt im Bereich der B 293n. Abbruch eines Stollens, Bau eines neuen Regenwasserkanals DN 400 mit Anschluss an den MW-Kanalschacht 30000317. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
117	1+420 (B 293n; Achse 101D)	Schutzrohr für Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Verlegung der bestehenden Leitung in ein neues Schutzrohr unter der neuen Trasse der B 293n. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
118	1+420 (B 293n; Achse 101D)	Schutzrohr für Fernmeldekabel	a) und b) Unitymedia (E/U)	Verlegung der bestehenden Leitung in ein neues Schutzrohr unter der neuen Trasse der B 293n. Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	1+463 (B 293n; Achse 101D)	Stromleitung	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	Neubau einer Niederspannungsleitung in der Jöhlinger Straße anstelle einer Freileitung, deren Maste z.T. im Ausbaubereich der B 293 alt (Jöhlinger Straße) und B 293n liegen. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).
120	1+935 bis 2+017 (B 10n; Achse 200C)	Mischwasserkanal	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	Der bestehende Mischwasserkanal aus dem Grenzweg kommend wird bei Schacht 30000726 umgeschlossen und mit einem neuen Freispiegel-MW-Kanal DN 400 bis zum Schacht 30000909 geführt und dort angebunden. Der Schacht 30000726 ist abzubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen. Der Schacht 30000727 im Treppenaufgang des Fußgängersteiges wird aus der Nutzung genommen und die Haltung 3000726 zurückgebaut/verdämmt. Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.
121	1+965 bis 2+019 rechts (B 10n; Achse 200C)	2 Wasserleitungen zum Pumpwerk (Grenzweg)	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	Aufgrund der Stützmauer (lfd. Nr. 40) und der Tiefenlage des verlängerten Grenzweges (lfd. Nr. 29) müssen die vorhandenen Wasserleitungen zum Pumpwerk verlegt werden. Verlegung der Wasserleitungen unter Beachtung des neuen Wege- und Straßennetzes. Der weiterführende Teil der Wasserleitung, der Richtung

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Rappenbergstraße verläuft, wird, falls technisch erforderlich, gesichert. Siehe auch lfd. Nr. 125.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
122	2+012 bis 2+040 rechts (B 10n; Achse 200C)	Grundstücksentwässerung Betriebsgebäude	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal (E/U)	<p>Der bestehende Kanal verläuft südlich der Bahnlinie im vorhandenen Wirtschaftsweg (FSt. 2931). Aufgrund der Höhenlage der B 10 ist der Kanal zu verlegen.</p> <p>Der bestehende Grundstücksentwässerung-Kanal des Betriebsgebäudes ist umzuschließen und an den unter Nr. 120 beschriebenen neuen MW-Kanal anzubinden. Der Schacht 30000781 ist abubrechen und durch einen neuen Schacht zu ersetzen.</p> <p>Die Haltungen 30000781, 30000730, 30000731 und 30000732 werden aus der Nutzung genommen und zurückgebaut/verdämmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen				Unterlage: 11 Datum: 29.01.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	2+035 bis 2+227 (B 10n; Achse 200C)	20 KV-Kabel	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	<p>Das vorhandene 20kV-Kabel entlang der bestehenden B 10 bzw. der Weiherstraße bis zur Bahntrasse wird überbaut und verlegt. Künftig verläuft das Kabel im Betriebsweg (Ifd. Nr.06) und quert die B 10 bei ca. km 2+040.</p> <p>Neuverlegung des 20 KV-Kabels zum Pumpwerk.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage (Rahmenvertrag).</p>
124	2+135 bis 2+267 (B 10n; Achse 200C)	2 Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Verlegung zweier Fernmeldekabel im Bereich des Geh- und Radweges (Ifd. Nr. 36) aufgrund der Lärmschutzwand (Ifd. Nr.48)</p> <p>Sicherung der Fernmeldeleitung im weiteren Verlauf sofern technisch erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>
125	2+171 bis 2+313 rechts (B 10n; Achse 200C)	Wasserleitung	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	<p>Die Wasserleitung (Ifd. Nr. 121) östlich des Abzweigs zum Pumpwerk ist im Bereich der Lärmschutzwand (Ifd. Nr.48) bzw. der Stützmauer (Ifd. Nr. 51) zu verlegen.</p> <p>Verlegung der Wasserleitung im Bereich des Geh- und Radweges.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	2+252 bis 2+415 (B 10n; Achse 200C)	Regenwasserkanal	a) Gemeinde Pfinztal b) Gemeinde Pfinztal	<p>Der vorhandene Kanal DN 250 von ca. km 2+125 (Flurstück 8880) – 2+250 ist im Bereich des geplanten KVP 1 an die Straßenentwässerung angeschlossen. Die Straßenentwässerung wird neu geordnet. Der Kanal wird an die Kanalisation beim Rodbergweg angeschlossen.</p> <p>Verlegung des Regenwasserkanals im Bereich des Geh- und Radwegs zwischen den Schächten 300001062 und 30000794.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
127	2+386 bis 2+409 rechts (B 10n; Achse 200C)	Gasleitung	a) Netze BW GmbH b) Netze BW GmbH	<p>Infolge der Verlegung der Gasleitung lfd. Nr. 100 entfällt die vorhandene Querung der B 10 bei ca. km 2+380.</p> <p>Anbindung der gekappten Gasversorgung der Tankstelle an das Leitungsnetz in der Karlsruher Straße</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
128	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Regenwasserkanal (Rodbergweg)	a) Stadt Karlsruhe b) Stadt Karlsruhe	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Regenwasserkanal längs zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Schmutzwasserkanal (Rodbergweg)	a) Stadt Karlsruhe b) Stadt Karlsruhe	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Schmutzwasserkanal längs zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
130	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Mischwasserkanal (Rodbergweg)	a) Stadt Karlsruhe b) Stadt Karlsruhe	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Mischwasserkanal quer zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
131	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Fernmeldekabel (Rodbergweg)	a) Deutsche Telekom AG (E/U) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (lfd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Fernmeldekabel längs und quer zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
Neubau der Bundesstraße B 293, Ortsumgehung Berghausen

Unterlage: 11

Datum: 29.01.2021

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Stromversorgungsleitungen (Rodbergweg)	a) Stadtwerke Karlsruhe b) Stadtwerke Karlsruhe	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (Ifd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Stromkabel längs und quer zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>
133	1+937 (B 10n; Achse 200C)	Wasserleitung (Rodbergweg)	a) Stadtwerke Karlsruhe b) Stadtwerke Karlsruhe	<p>Infolge der Herstellung des Entlastungskanals (Ifd. Nr. 92) im Rodbergweg müssen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit gesichert werden.</p> <p>Hier Wasserleitung längs und quer zum Leitungsgraben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach der Rechtslage.</p>